

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



AfD-Stadtratsfraktion

Herrn
Benjamin Haupt
Postfach 11 01
67321 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

10. Dezember 2020

Anfrage – Anordnung häuslicher Quarantäne

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.12.2020 (per E-Mail)

Anlagen

Sehr geehrter Herr Haupt,

Ihre Anfrage vom 04.12.2020 beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1) Für wie sinnvoll erachten Sie die Ausfertigung und Überbringung mit förmlicher Zustellung einer ausgedruckten Quarantäneanordnung, die den Empfänger einen Tag vor Quarantäneende erreicht?

Für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen ist das Gesundheitsamt verantwortlich. Auf Mitteilung des Gesundheitsamtes stellt die Untere Infektionsschutzbehörde den entsprechenden Quarantänebescheid aus. Von Seiten der Stadtverwaltung Speyer wurde stets zeitnah der Bescheid erstellt, so dass Zeitverzögerungen in der Zustellung nicht zu Lasten der Stadtverwaltung Speyer gehen. Ein Großteil der Betroffenen, dies zeigen unsere Erfahrungen, benötigen die Quarantänebescheide auch zur Vorlage bei ihren Arbeitgebern bzw. Krankenkassen. Es gilt hier auch zu berücksichtigen, dass bei Vorliegen eines positiven Covid 19-Befundes die Betroffenen durch ihren Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt vorab in Kenntnis gesetzt wurden.

zu Frage 2) Für wie sinnvoll erachten Sie die Belehrungen, wenn sie einen Tag vor dem Quarantäneende erfolgen?

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung in Ziffer 1 erfolgte eine Belehrung bereits mündlich bei den Testungen, so dass den Betroffenen auf jeden Fall klar war, welche Verhaltensweisen von ihnen einzuhalten sind. In diesem Kontext sind auch die Belehrungen innerhalb des Bescheides zu verstehen.

Telefon
(06232) 142200

Telefax
(06232) 142498

E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de

/ 2

Internet
www.speyer.de

zu Frage 3) Für wie wirksam halten Sie die Androhungen von Zwangsmitteln etc. bei Zuwiderhandeln, wenn die quarantänisierte Person ihre Anordnung der Quarantäne sowie die rechtliche Belehrung einen Tag vor Ende der Quarantäne erhält?

Hierzu verweisen wir auf die beantworteten Fragen in Ziffer 1 und 2.

zu Frage 4) Für wie sinnvoll halten Sie den Hinweis, bis zum Ende der Absonderung zweimal am Tag Temperatur messen zu müssen und täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Kontakten zu führen, wenn die Anordnung einen Tag vor Quarantäneende zugestellt wird?

Es handelt sich hierbei um die Empfehlungen des RKI und im Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

zu Frage 5) Wie viele „Anordnungen der Absonderungen in sog. häusliche Quarantäne“ wurden bislang von der Abteilung Öffentliche Sicherheit Ordnung und Straßenverkehr ausgefertigt und förmlich zugestellt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Jeder Quarantänebescheid ist förmlich zuzustellen. Die Stadtverwaltung Speyer hat in ihrer Funktion als Untere Infektionsschutz bisher insgesamt 3.430 (Stand 09.12.2020) zugestellt.

März = 103, April = 201, Mai = 17, Juni = 60, Juli=89, August = 87, September = 195, Oktober = 324, November = 1.839, Dezember = 515 (bisher).

zu Frage 6) Wie viele dieser Anordnungen erreichten die Adressaten vor Beendigung der Quarantänepflicht? Wie viele erst danach? Hat man auf das Ausfertigen und Zustellen von derlei Anordnungen verzichtet, weil es unmöglich war, diese schriftlich vor Beendigung der Quarantäne zuzustellen?

Hierzu gibt es keine Auswertungen.

zu Frage 7) Wie viele dieser Anordnungen erreichten die Empfänger binnen der ersten drei Tage der Quarantäne?

Hierzu gibt es ebenfalls keine Auswertungen.

zu Frage 8) Wie viele Menschen sind mit welchem Zeiteinsatz von der Recherche und Nachverfolgung über die Ausfertigung dieser Anordnung bis hin zur förmlichen Zustellung mit welchem Zeiteinsatz beteiligt?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da uns weder der Personalansatz noch die Zeiteile für die Ermittlungen des Gesundheitsamtes bekannt sind. Bei der Stadtverwaltung sind folgende Gruppen an der Gesamtarbeitsleistung beteiligt: Untere Infektionsschutzbehörde, Postzusteller*innen, Kommunalen Vollzugsdienst. Eine genaue Personalanzahl mit Zeiteilen kann nicht angegeben werden, da die Sachbearbeitung durch verschiedene Mitarbeiter*innen durchgeführt wurde.

zu Frage 9) Halten Sie dieses Vorgehen für einen effizienten Einsatz von Steuergeldern?

Vorliegend handelt sich um eine Auftragsangelegenheit (Infektionsschutzgesetz), die den Kreisen und kreisfreien Städten als Untere Infektionsschutzbehörden

gesetzlich zugewiesen ist. Die Beurteilung dieser Fragestellung ist für uns daher entbehrlich.

zu Frage 10) *Wieviel Schutz für die Allgemeinheit bieten Belehrungen der Stadtwerke über die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll aus Haushalten mit einer unter Quarantäne gestellten Person, wenn vor Erhalt der Anordnung der Müll bereits zwei Mal abgeholt wurde?*

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, ist die Stadtverwaltung Speyer abhängig von der Meldung des Quarantänefalles durch das Gesundheitsamt. Da es unzumutbar wäre, in jedem Fall herauszufinden, wann der Müll geleert wird, liegt das Infoblatt der Stadtwerke Speyer jedem Quarantänebescheid für Infizierte bei.

zu Frage 11) *Welche Möglichkeiten sehen Sie zur effizienteren Gestaltung dieser Vorgänge auch in Bezug auf die Rechtssicherheit der Maßnahmen?*

Seit heute gilt die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen. Ein förmlicher Quarantänebescheid wird daher nicht mehr erstellt werden, da es nun eine abstrakt generelle Regelung gibt, die diese Verfahrensweise obsolet macht. Zukünftig erhalten Betroffene lediglich noch Bescheinigung über die Absonderungsdauer durch das Gesundheitsamt.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 2,0 Stunden Arbeitszeit.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler